



Bezirkshauptmannschaft Liezen

Gemeinde Aich
Gössenbergstraße 8
8966 Aich

Bearb.: Mag. Birgit Leitner
Tel.: +43 (3612) 2801-320
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-shw@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-330879/2024-7

Liezen, am 15.10.2024

Ggst.: Gemeinde Aich, 8966 Aich;
Standl Kirtag 20.10.2024 von 06:00 bis 20:00 Uhr;
Straßenpolizeiliche Maßnahmen gem. § 44 StVO;

Verordnung

Aus Anlass der am 20.10.2024 in Aich stattfindenden „Standl-Kirtag werden gemäß §§ 44 a und 94 b der Straßenverkehrsordnung - StVO 1960 folgende straßenpolizeiliche Maßnahmen angeordnet:

1) **“FAHRVERBOT (in beiden Richtungen)”**

Das Befahren der Gemeindestraße „Vorstadt“ zwischen der Eisenbahnkreuzung und der Brücke über den Seewigtalbach laut Luftbild ist am Sonntag, 20.10.2024 von 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr in beiden Fahrrichtungen verboten.

Die angeführte Maßnahme ist gemäß § 44 StVO 1960 durch entsprechende Straßenverkehrstafel wie folgt kundzumachen:

ad 1) „Fahrverbot“ gemäß § 52 a Zif. 1 StVO. Zusätzlich sind entsprechende rotweiße Abschränkungen anzubringen.

Die Umleitungsstrecken sind in ihrem Verlauf durch entsprechende Hinweise „Umleitung“ (§ 53 Z 16b StVO 1960) zu kennzeichnen.

Die gegenständliche Verordnung tritt mit der Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft und gilt mit der Entfernung wieder als aufgehoben.

Die Verkehrszeichen sind gemäß § 32 StVO 1960 vom Straßenerhalter auf Kosten des Veranstalters anzubringen und nach Schluss der Veranstaltung zu entfernen.

Übertretungen dieser Verordnung sind gemäß § 99 StVO 1960 strafbar.

Der Bezirkshauptmann i. V.

Mag. Birgit Leitner
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Gemeinde Aich, Gössenbergstraße 8, 8966 Aich, mit dem Auftrag, die Verkehrszeichen und sonstigen Verkehrseinrichtungen der gegenständlichen Verordnung gemäß aufzustellen., per E-Mail
2. Baubezirksleitung Liezen, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, per ELAK
3. Polizeiinspektion Haus, Schloßplatz 47, 8967 Haus/Ennstal, per E-Mail
4. Kammer für Arbeiter und Angestellte, Bezirksstelle Liezen, Ausseer Straße 42, 8940 Liezen, per E-Mail
5. Landwirtschaftskammer Steiermark, Bezirkskammer Liezen, Nikolaus-Dumba-Straße 4, 8940 Liezen, per E-Mail
6. Wirtschaftskammer Steiermark, Ennstal/Salzkammergut, Hauptstraße 33, 8940 Liezen, per E-Mail
7. Bereichsfeuerwehrverband Liezen, Niederfeldstraße 12b, 8940 Liezen, per E-Mail
8. Landesfeuerwehrverband Steiermark, per E-Mail
9. Bezirksrettungskommando Liezen, Niederfeldstraße 16, 8940 Liezen, mit dem Ersuchen um Weiterleitung an die zuständige Ortsstelle, per E-Mail
10. Österreichische Postbus Aktiengesellschaft, Bahnhofstraße 156, 8950 Stainach-Pürgg, per E-Mail

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2024-10-15T10:03:05+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	